

Erläuterungen (öffentlich)

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2019

hier: Abschließende Beratung und Satzungserlass/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätze, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates und den Ergebnissen aus der letzten Klausurtagung wurde von der Verwaltung der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 erarbeitet.

Zudem fand am 17.11.2019 eine nichtöffentliche Klausurtagung des Gemeinderats statt; die Bevölkerung wurde mit der folgenden Pressemitteilung über die Ergebnisse informiert:

„Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober traf sich der komplette Ilvesheimer Gemeinderat mit der Verwaltungsspitze am Samstag zu einer Klausurtagung im Rathaus. Nach sachlichen und konstruktiven Beratungen konnten am Ende des Tages für den Haushaltsentwurf 2019 strukturelle Einsparungen in Höhe von 105.000 € einvernehmlich erzielt werden. Zudem wurden weitere Lösungsansätze gefunden, um die in der Haushaltsverabschiedung einstimmig vereinbarte Summe von 200.000 € an jährlichen Einsparungen schon im nächsten Haushalt erreichen zu können. Dazu werden in der Folge weitere konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen im Verwaltungsausschuss erarbeitet.

Darüber hinaus konnten auf dieser Klausurtagung Perspektiven aufgezeigt werden, die optimistisch stimmen, auch in 2020 weitere strukturelle Einsparungen in gleicher Höhe vornehmen zu können. Alle Teilnehmer zeigten sich

zufrieden ob der erzielten Ergebnisse und über die harmonische und fruchtbare Zusammenarbeit im Gremium und mit der Verwaltung.“

Die Verwaltung hatte bei ihrem Planentwurf für das Jahr 2019 den Handlungsauftrag aus der Klausurtagung berücksichtigt und bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.02.2019 eine erste Liste mit Einsparvorschlägen für den Ergebnishaushalt vorgelegt.

Zudem haben die Erfahrungen aus der Abwicklung des ersten doppischen Haushalts zu teilweisen deutlichen Veränderungen bei den Planansätzen bei diversen Produkten und Kostenstellen geführt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2019 wurde der Entwurf der Verwaltung im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Ausschusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Es handelte sich um den zweiten doppischen Haushalt der Gemeinde Ilvesheim, daher wurde auf zusätzliche Informationen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen verzichtet. Diese sind den Sitzungsunterlagen zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018 zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 21.02.2019 den Entwurf sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn Bürgermeister Andreas Metz zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem korrigierten Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgten die Vorberatungen des Planentwurfs 2019 an folgenden Terminen:

Mittwoch, 13.03.2019 (im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses; nichtöffentlich)

Donnerstag, 14.03.2019 (öffentlich)

Um die gesetzlichen Grundlagen von § 39 GemO einzuhalten, erfolgte vor der öffentlichen Beratung eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses.

[nachrichtlich Auszug § 39 GemO:

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden

(5) Für den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse gelten die §§ 33 und 34 bis 38 entsprechend. Vorberatungen nach Absatz 4 können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 muss nichtöffentlich verhandelt werden.]

In der nichtöffentlichen Vorberatung konnten Themen angesprochen werden, die nicht für eine öffentliche Aussprache geeignet sind (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemO: *Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden*).

Wie in den Vorjahren werden die Aussprachergebnisse/Beschlüsse aus den öffentlichen und nicht- Vorberatungen, soweit sie zu finanziellen Veränderungen im vorliegenden Planentwurf geführt haben, in der heutigen öffentlichen Sitzungsvorlage aufgezeigt.

Diese Vorgehensweise entspricht den gesetzlichen Regelungen in § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO: *In nichtöffentlicher Sitzung nach Satz 2 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen*.

Der ursprünglich von der Verwaltung erarbeitete Planentwurf hatte folgendes Volumen:

Ergebnishaushalt 2019 i. d. Fassung der Einbringung:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	-9.864.050	-10.350.905
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.398.600	-7.006.620
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-203.500	-207.700
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-1.952.625	-2.032.800
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.725	-194.425
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156.190	-226.265
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.250	-250
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-104.000	-61.500
* Sonstige ordentliche Erträge	-262.850	-275.500
** Ordentliche Erträge	-19.128.790	-20.355.965
* Personalaufwendungen	5.002.500	5.014.555
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.615.425	3.537.850
* Planmäßige Abschreibungen	1.542.090	1.860.670
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.480	35.115
* Transferaufwendungen	9.603.325	10.083.365
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.005	1.271.915
** Ordentliche Aufwendungen	20.998.825	21.803.470
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.870.035	1.447.505
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.870.035	1.447.505

Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2019 i. d. Fassung der Einbringung:

Finanzpositionen	Ansatz 2018	Ansatz 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	9.864.050	10.350.905
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.398.600	7.006.620
* Entgelte für öffentliche Leistungen/Einr	1.952.625	2.032.800
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.725	194.425
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	156.190	226.265
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.250	250
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	262.850	275.500
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	18.821.290	20.086.765
* Personalauszahlungen	-5.002.500	-5.014.555
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.615.425	-3.537.850
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.480	-35.115
* Transferauszahlungen (ohne Invest.-Zusch	-9.603.325	-10.083.365
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.198.005	-1.271.915
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.456.735	-19.942.800
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-635.445	143.965

Finanzpositionen	Ansatz 2018	Ansatz 2019
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.425	1.063.775
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.461.055	-2.200.900
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-3.573.630	-1.137.125
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.209.075	-993.160
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-45.450	-25.000
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-45.450	-25.000
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-4.254.525	-1.018.160

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt 2019 i. d. Fassung der Einbringung:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.812.000	-11.275.665	-11.741.550
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.906.995	-6.512.975	-6.141.450
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-207.700	-207.700	-207.700
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.098.050	-2.139.750	-2.182.350
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-169.925	-170.425	-170.925
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-191.615	-208.970	-201.685
* Zinsen und ähnliche Erträge	-250	-250	-250
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-41.000	-28.500	-56.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-261.500	-266.700	-271.950
** Ordentliche Erträge	-20.689.035	-20.810.935	-20.973.860
* Personalaufwendungen	5.049.875	5.111.950	5.186.715
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.114.700	3.009.650	3.071.100
* Planmäßige Abschreibungen	1.860.670	1.860.670	1.860.670
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.135	126.410	153.980
* Transferaufwendungen	10.387.465	10.812.215	11.150.015
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.053.605	1.070.710	1.061.760
** Ordentliche Aufwendungen	21.500.450	21.991.605	22.484.240
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	811.415	1.180.670	1.510.380
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	811.415	1.180.670	1.510.380

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2019 i. d. Fassung der Einbringung:

Finanzpositionen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	20.440.335	20.574.735	20.710.160
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.639.780	-20.130.935	-20.623.570
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	800.555	443.800	86.590
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.250	65.250	2.182.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.085.300	-5.424.500	-2.053.050
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-6.026.050	-5.359.250	128.950
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-5.225.495	-4.915.450	215.540
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		5.000.000	
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-25.000	-109.950	-140.750
Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-25.000	4.890.050	-140.750
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-5.250.495	-25.400	74.790

Alle Veränderungen im ursprünglichen Planentwurf wurden in den aktualisierten Entwurf für 2019 eingearbeitet; eine Übersicht über alle Veränderungen und Korrekturen der Planansätze ist als Anlage Nr. 01 für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt. Auf die Auflistung diverser redaktioneller Veränderungen an den Texten wurde verzichtet.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen den öffentlichen und nichtöffentlichen Vorberatungen und der gesetzlichen Frist bis zur Verteilung der überarbeiteten Planunterlagen beschränkt sich die Verwaltung in Absprache mit den Fraktionen auf die Beifügung der folgenden Unterlagen bzw. Anlagen, die einen vollständigen Überblick über den aktualisierten Entwurf für 2019 geben:

Anlage Nr. 03	Gesamtergebnishaushalt 2019 Zusammenfassung
Anlage Nr. 04	Gesamtergebnishaushalt 2019 Detailübersicht
Anlage Nr. 05	Gesamtfinanzhaushalt 2019
Anlage Nr. 06	Entwicklung der Liquidität f. d. Jahr 2019
Anlage Nr. 07	Entwicklung der Schulden f. d. Jahr 2019
Anlage Nr. 08	Überblick über die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2019
Anlage Nr. 09	Investitionsprogramm 2019

Die aktualisierte Fassung des Planentwurfs hat nun folgendes Volumen:

Ergebnishaushalt 2019 akt. Fassung:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	-9.864.050	-10.350.905
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.398.600	-7.049.010
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-203.500	-207.700
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-1.952.625	-2.064.850
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.725	-194.425
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156.190	-226.265
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.250	-250
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-104.000	-66.500
* Sonstige ordentliche Erträge	-262.850	-275.500
** Ordentliche Erträge	-19.128.790	-20.435.405
* Personalaufwendungen	5.002.500	5.014.555
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.615.425	3.359.960
* Planmäßige Abschreibungen	1.542.090	1.860.670
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.480	35.115
* Transferaufwendungen	9.603.325	10.024.510
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.005	1.298.115
** Ordentliche Aufwendungen	20.998.825	21.592.925
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.870.035	1.157.520
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.870.035	1.157.520

Als Folge der eingearbeiteten Veränderungen hat sich das ursprünglich veranschlagte ordentliche negative Ergebnis i.H.v. 1.447.505 Euro um 289.985 Euro auf 1.157.520 Euro reduziert.

Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2019 akt. Fassung:

Finanzpositionen	Ansatz 2018	Ansatz 2019
* Steuern und ähnliche Abgaben	9.864.050	10.350.905
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.398.600	7.049.010
* Entgelte für öffentliche Leistungen/Einr	1.952.625	2.064.850
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.725	194.425
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	156.190	226.265
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.250	250
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	262.850	275.500
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	18.821.290	20.161.205
* Personalauszahlungen	-5.002.500	-5.014.555
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.615.425	-3.359.960
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.480	-35.115
* Transferauszahlungen (ohne Invest.-Zusch	-9.603.325	-10.024.510
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.198.005	-1.298.115
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.456.735	-19.732.255
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-635.445	428.950
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.425	1.063.775
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.461.055	-2.210.900
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-3.573.630	-1.147.125
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.209.075	-718.175
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-45.450	-25.000
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-45.450	-25.000
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-4.254.525	-743.175

Durch die Veränderungen im Ergebnishaushalt hat sich im Finanzhaushalt auch der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht und steigt von 143.965 Euro auf 428.950 Euro an (+ 284.985 Euro). Die Differenz i.H.v. 5.000 Euro beruht auf der Erhöhung der akt. Eigenleistungen (+ 5.000 Euro).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich durch die Veränderungen in den Vorberatungen um 10.000 Euro auf 1.147.125 Euro erhöht, so dass der Finanzierungsmittelbedarf aus der investiven Tätigkeit entsprechend steigt.

Aber durch die positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt (+ 284.985 Euro) ist die Veränderung beim Finanzierungsmittelbestand um 274.985 Euro auf nun 743.175 Euro gesunken.

Die Kreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung i.H.v. 5,0 Mio. Euro führt ab dem Planjahr 2021 sowohl zu Veränderungen im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt (Anstieg der Zinsaufwendungen).

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt akt. Fassung:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.812.000	-11.275.665	-11.741.550
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.941.145	-6.548.000	-6.177.375
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-207.700	-207.700	-207.700
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.127.150	-2.169.150	-2.212.050
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-169.925	-170.425	-170.925
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-191.615	-208.970	-201.685
* Zinsen und ähnliche Erträge	-250	-250	-250
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-41.000	-28.500	-56.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-261.500	-266.700	-271.950
** Ordentliche Erträge	-20.752.285	-20.875.360	-21.039.485
* Personalaufwendungen	5.049.875	5.111.950	5.186.715
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.121.810	3.009.650	3.071.100
* Planmäßige Abschreibungen	1.860.670	1.860.670	1.860.670
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.135	126.410	153.980
* Transferaufwendungen	10.355.615	10.812.215	11.150.015
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.069.030	1.086.335	1.077.585
** Ordentliche Aufwendungen	21.491.135	22.007.230	22.500.065
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	738.850	1.131.870	1.460.580
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	738.850	1.131.870	1.460.580

Die finanziellen Verbesserungen setzen sich über den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung fort (siehe Anlage 03) und belaufen sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf insgesamt 171.165 Euro.

Unter Einrechnung des Jahres 2019 betragen die finanziellen Verbesserungen 461.150 Euro und führen auch in den Finanzhaushalten zu einer Erhöhung des Finanzmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands akt. Fassung:

Finanzpositionen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	20.503.585	20.639.160	20.775.785
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.630.465	-20.146.560	-20.639.395
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	873.120	492.600	136.390
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.250	65.250	2.182.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.085.300	-5.424.500	-2.053.050
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-6.026.050	-5.359.250	128.950
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-5.152.930	-4.866.650	265.340
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		5.000.000	
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-25.000	-109.950	-140.750
Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-25.000	4.890.050	-140.750
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-5.177.930	23.400	124.590

Ab dem Jahr 2021 errechnet sich durch die Kreditaufnahme ein entsprechend Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanztätigkeit; die gleichzeitige Erhöhung der Tilgungsleistungen führt aber dazu, dass nicht die vollen 5 Mio. Euro als Verbesserung verbleiben.

Der höhere Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanztätigkeit führt dazu, dass keine Entnahme mehr aus dem Finanzierungsmittelbestand erfolgt. D.h. in den Jahren 2020 und 2021 steigt der Finanzierungsmittelbestand um insgesamt 147.990 Euro an.

Zu Beginn des Jahres 2019 beträgt der Bestand an liquiden Eigenmitteln rd. 6,7 Mio. Euro und sinkt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 0,93 Mio. Euro ab.

Die Liquiditätsreserve der Gemeindekasse i.H.v. rd. 0,4 Mio. Euro wird nicht unterschritten.

Trotz dieser deutlichen finanziellen Verbesserung im Vergleich zur letztjährigen Planung bleibt die Situation in den Ergebnishaushalten weiterhin angespannt, da über den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ein negatives Ergebnis entsteht.

Demzufolge muss im Sinne von § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) versucht werden, die jährlichen Steigerungen bei den Aufwendungen unter Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten aber vor allen Dingen auch unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten auszugleichen, um den negativen Trend durch Konsolidierungsmaßnahmen zu drehen.

Wie eingangs erwähnt wurden deshalb konkrete Zielvorgaben für Konsolidierungsmaßnahmen bei der Verabschiedung des ersten doppischen Haushalts im Jahr 2018 gefasst.

Die ersten Umsetzungen erfolgten in der nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderates am 17.11.2018 und wurden sowohl bei der Erarbeitung des ersten Planentwurfs als auch während der Vorberatungen zum Haushalt 2019 fortgesetzt.

Nur die zeitnahe und konsequente Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts kann die sich abzeichnende negative Entwicklung in den Jahren von 2020 - 2022 verändern.

Neben dem Erlass der Haushaltssatzung für 2019 nach § 79 GemO muss der Gemeinderat auch über die Finanzplanung der Gemeinde entscheiden.

Nach § 85 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die Verwaltung hat sich bei der Einführung der Doppik trotz des damit verbundenen zeitlichen Mehraufwands für die Variante der integrierten Finanzplanung entschieden, da diese das Prinzip der Generationengerechtigkeit beim Ressourcenverbrauch aussagekräftiger darstellt.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen (§ 85 Abs. 2 GemO).

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, das wie die Finanzplanung selbst jährlich an die Entwicklung angepasst und fortgeführt werden muss (§ 85 Abs. 3 und 5).

Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Aufgrund der öffentlichen und nichtöffentlichen Vorberatungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2019 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in der Fassung des

dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 Abs. 1 GemO beschlossen.

2. Der aufgestellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 mit dem Investitionsprogramm wird nach § 85 Abs.4 GemO beschlossen.

Hg